

**Erklärung der Minister der Mitgliedstaaten der Zentralkommission für die
Rheinschifffahrt (ZKR)
Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande und die Schweiz:
(„Basler Erklärung“)**

Die für die Rheinschifffahrt verantwortlichen Minister Deutschlands, Belgiens Frankreichs, der Niederlande und der Schweiz haben sich auf Einladung der Schweizerischen ZKR-Präsidentschaft am 16. Mai 2006 in Basel getroffen und dabei folgende Erklärung verabschiedet:

Wir betonen die Bedeutung der Schifffahrt auf dem Rhein, der mit über 70 % Volumen aller Flusstransporte wesentlichen Achse der europäischen Binnenschifffahrt, als zukunftssträchtiges, wettbewerbsfähiges und mit Schiene und Strasse gut vernetztes Transportmittel, basierend auf hohen Sicherheits- und Umweltstandards.

Wir bekräftigen den Grundsatz der freien Schifffahrt auf dem Rhein gemäss der Mannheimer Akte und ihrer Zusatzprotokolle und sind gewillt, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um diese Schifffahrtsfreiheit zu garantieren.

Wir unterstreichen in dieser Hinsicht die wichtige Funktion und die Zuständigkeiten der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), welche einen hohen Sicherheitsstandard der Schifffahrtstransporte gewährleistet sowie den Schutz der Umwelt fördert, und wir versichern sie erneut unserer Unterstützung in ihrer Aufgabe, die Rheinschifffahrt weiter zu entwickeln.

Wir unterstützen sämtliche Bestrebungen, die auf eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der europäischen Binnenwasserstrassen abzielen. Dazu gehören auch der Unterhalt der Wasserstraßen, die Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen in Verantwortung der ZKR-Mitgliedstaaten sowie die Umsetzung der zwischen Schifffahrt und Wasserwirtschaft abgestimmten Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.

Wir begrüssen, dass die Initiative „Naiades“ der Europäischen Union (EU) eine nachhaltige Stärkung der Binnenschifffahrt in Europa anstrebt. Die ZKR will gemeinsam mit der EU, der Donaukommission, den übrigen Stromkommissionen sowie allen relevanten Akteuren einen substantiellen Beitrag zur Verwirklichung dieses gemeinsamen Zieles leisten. Die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der ZKR und der EU auf der Basis der Kooperationsvereinbarung vom 3. März 2003 unter Respektierung der Zuständigkeiten beider Parteien sollte vertieft werden. Um eine weitest mögliche Harmonisierung der Regelungen ohne zusätzliche Bürokratie zu fördern, sind wir bestrebt, die Zusammenarbeit auch mit den anderen europäischen Stromkommissionen zu intensivieren.

Wir messen dem Ziel einer nachhaltigen, umweltfreundlichen Rhein- und europäischen Binnenschifffahrt besondere Bedeutung bei. Zu diesem Zweck sind wir bestrebt, die Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins zu fördern. Im Interesse eines verbesserten Umweltschutzes bedarf es weiterer wesentlicher Fortschritte namentlich bei der Reduzierung der Abgas- und Feinstaubemissionen, des Schwefelgehalts von Gasöl sowie des Kraftstoffverbrauchs der Binnenschiffe. Dazu sind alle Möglichkeiten einschließlich von Eigeninitiativen des Schifffahrts- und Hafengewerbes, positiver Anreizsysteme sowie Ausbildungs- und Aufklärungsmaßnahmen auszuschöpfen. Die bestehende Flotte ist einzubeziehen, damit die angestrebten Emissionsminderungen möglichst rasch eintreten.

Wir unterstreichen den wichtigen Beitrag, den das Schifffahrts- und Hafengewerbe für die Rheinschifffahrt und die Volkswirtschaften der ZKR-Mitgliedstaaten eigenverantwortlich in Abhängigkeit der Marktkräfte leistet, und bekräftigen unsere Bereitschaft, im Dialog mit dem Gewerbe nach zukunftsgerichteten Lösungen für die sie betreffenden Fragen zu suchen.

Wir sind der Auffassung, dass die Attraktivität der Berufe im Bereich der Rheinschifffahrt durch moderne Aus- und Weiterbildung sowie zeitgemässe arbeitsrechtliche und soziale Bedingungen erhalten und gefördert werden muss, und fordern das Gewerbe auf, mit geeigneten Massnahmen zu diesem Ziel beizutragen.

Wir legen Wert darauf, dass die Rheinschifffahrt weiterhin unter möglichst einfachen, klaren und harmonisierten rechtlichen Rahmenbedingungen operieren kann und beauftragen die ZKR, die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit bestehender und zukünftiger Regelungen unter Beibehaltung der hohen Sicherheits- und Umweltstandards der Binnenschifffahrt zu überprüfen. Die Überprüfung der Regelwerke soll rasch abgeschlossen werden, damit die ZKR bis Ende 2007 darüber beschliessen kann, welche Regelungen zu vereinfachen oder zu streichen sind.

Basel, 16. Mai 2006